



## Kinderkommission veröffentlicht Stellungnahme zu 'Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen'

Kinderkommission veröffentlicht Stellungnahme zu "Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen"<br /><br />Die Kinderkommission hat sich in ihrem öffentlichen Expertengespräch am 4. Februar 2015 mit der Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge befasst.<br />Vor dem Hintergrund des anstehenden Gesetzgebungsverfahrens zur "Aufnahmeverpflichtung der Länder zur Ermöglichung eines am Kindeswohl ausgerichteten landesinternen und bundesweiten Verteilungsverfahrens" hat die Kinderkommission einige Anregungen und Forderungen, die sie zum Schutz der genannten Personengruppe als dringend notwendig berücksichtigt sehen möchte. <br />Die in diesem Zusammenhang erarbeitete Stellungnahme der Kinderkommission kann unter folgendem Link abgerufen werden: <br /> <http://www.bundestag.de/blob/365844/7370a2e04a7cd8ff25a71f5765babcb2/stellungnahme-umf-data.pdf>

<br /><br />Deutscher Bundestag<br />Presse und Kommunikation, PuK 1<br />Platz der Republik 1<br />11011 Berlin<br />Tel.: +49 30 227-37171<br />Fax +49 30 227-36192<br />pressereferat@bundestag.de <br /> www.bundestag.de <br />

### Pressekontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

### Firmenkontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

Kein Bundestag ist wie der andere. Jedes Mal haben die Wähler neu entschieden, wer stellvertretend für alle die Regeln entwickeln soll, die dann für alle gelten werden. Jedes Mal haben die Wähler neu bestimmt, wie stark der Einfluss der einzelnen Parteien in der Volksvertretung sein soll, wer somit die Regierung bilden kann und wer in die Opposition muss. Und deshalb beginnt auch jeder Bundestag ganz von vorn. Denn die neu gewählten Abgeordneten können nicht von ihren Vorgängern vorbestimmt werden, deren Legitimität, für das Volk zu entscheiden, mit dem Zusammentreten des neuen Bundestages erlischt. Der PräsidentDer Präsident leitet nicht nur die Bundestagssitzungen (in der er sich mit seinen Stellvertretern abwechselt), er vertritt den Bundestag auch nach außen. Protokollarisch ist er als Repräsentant der Legislative nach dem Bundespräsidenten der zweite Mann im Staat. Er ist nicht nur Adressat aller Eingaben und Entwürfe von Bundesregierung, Bundesrat oder Mitgliedern des Bundestages, er setzt sich auch für die Würde des Bundestages und die Rechte seiner Mitglieder ein. Er ist der oberste Dienstherr der Bundestagsmitarbeiter und übt sowohl das Hausrecht als auch die Polizeigewalt in den Gebäuden des Parlamentes aus.